

Beschluss

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, den 28.11.2022

11. Bauleitplanung der Stadt Usingen

**Ergänzungssatzung „Östlich der Hubertusstraße“ Stadtteil Michelbach, Hubertusstraße 26
(Flur 6, Flurstücke 41 und 42)**

Aufstellungsbeschluss und Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB

Beschluss-Nr. XI/105-2022

Unter der Voraussetzung der Kostenübernahme durch die Vorhabenträgerin wird die Aufstellung der Ergänzungssatzung im Bereich "Östlich der Hubertusstraße" nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Der Magistrat wird beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte nach dem BauGB einzuleiten und mit der Vorhabenträgerin einen städtebaulichen Vertrag und einen Erschließungsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig, 0 Enthaltungen